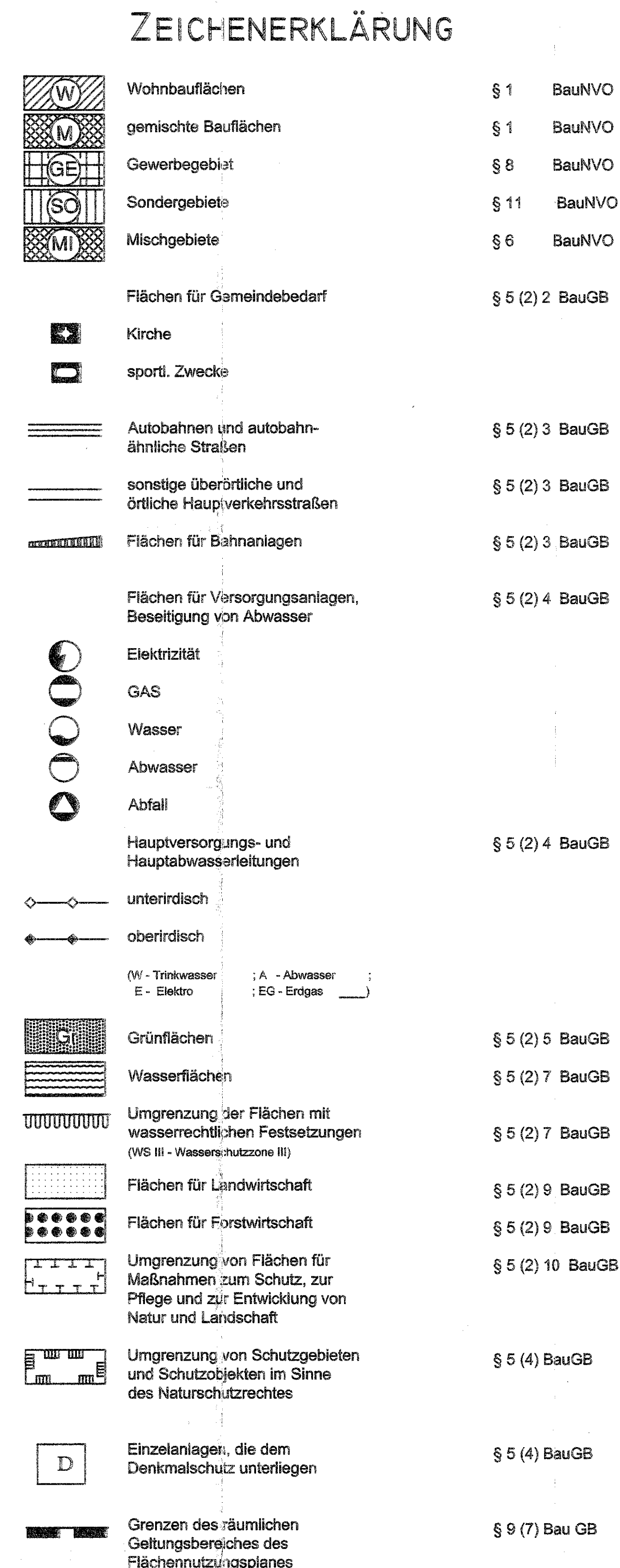




Die Erteilung der Genehmigung des Flächenutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit dem Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 03.06.02 bis zum 19.06.02 durch Aushang öffentlich bekanntgegeben worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Mängel und Erlöschen von Entstehungsgründen (§ 44 Abs. 3 S. 1 und § 20 Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächenutzungsplan wirksam.

HORNSTORF, den 02.07.2002


Der Bürgermeister

STAND JANUAR 2001
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG
MIT DEN ORTSTEILEN HORNSTORF,
ROHLSTORF, RÜGGOW UND KRITZOW
MASSTAB 1 : 10000